

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 27.06.2017

**der 946. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 13.06.2017**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Cifire  
Herr Frank  
Herr Hartmann  
Herr Liebich  
Frau Reinert  
Herr Reichert  
Herr Schröder  
Herr Stein  
Herr Ziegler  
Herr Zorn

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3)  
Frau Weber (I B)  
Frau van Aaken (I BSt)

**Gäste:**

Herr Schelewsky (Fakultät V)  
Frau Gadow (Fakultät IV)  
Frau Wesner (Fakultät IV)

**Protokoll:**

Herr Krone

**TAGESORDNUNG**

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 945. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	AS entlasten: Veränderung im Abstimmungsverfahren zu Studiengängen im AS	2-3
5.	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Informatik“ an der Fakultät IV	4-5
6.	Aktueller Stand PW-Anträge	5
7.	Verschiedenes	5

## **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird, unter Berücksichtigung der Einführung des neuen Tagesordnungspunktes 6. „Aktueller Stand PW-Anträge“, einstimmig genehmigt.

## **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 945. Sitzung**

---

Das Protokoll der 945. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3: Berichte**

---

Herr Schröder berichtet, dass es auf Grund der am 20.06.2017 stattfindenden Verhandlungsrunde für den neuen Tarifvertrag für die studentischen Hilfskräfte vermehrt zu Protestaktionen kommen kann. So wurden z.B. der 5. Nationale MINT-Gipfel an der TU und die Wahl des neuen Kanzlers der TU Berlin durch das Kuratorium, von Protestaktionen begleitet.

Weiterhin informiert Herr Schröder, über die Informationsseite „Vorbild Pustebblume – Was Lehre vom Löwenzahn lernen kann“. Hier nimmt das Expertennetzwerk Lehre<sup>n</sup> Stellung zu dem Positionspapier „Strategien für die Lehre“ des Wissenschaftsrates vom 2.5.2017. Weitere Informationen: <http://www.vorbild-pustebblume.de/>.

Herr Liebich und Herr Reichert berichten aus der Sitzung des Akademischen Senats zum TOP 3 c) „Vereinheitlichung von Sprachniveaus und Sprachnachweisen als Zugangsvoraussetzungen in Masterstudiengängen“ am 07.06.2017. Einige Diskussionspunkte aus dem AS und der 945. LSK-Sitzung wurden angenommen und in die vorgestellte Fassung eingearbeitet. Ein AS-Beschluss soll im Sommersemester gefasst werden.

## **TOP 4: AS entlasten: Veränderung im Abstimmungsverfahren zu Studiengängen im AS**

---

Die Teilnehmer\_innen der Klausurtagung am 21. und 22. April 2017 der Mitglieder des neu gewählten Akademischen Senats (AS) haben sich dafür ausgesprochen, das Vertrauen in die Arbeit der beiden ständigen Kommissionen des AS (SK und LSK) auf Grund der langjährigen Erfahrungen durch eine Anpassung der Beschlussverfahren zu stärken. Ziel ist eine Entlastung des Akademischen Senats um solche Tagesordnungspunkte, in denen Einvernehmen zwischen den Kommissionen und den Antragstellern besteht.

### **Beschluss LSK 1/946 – 13.06.2017 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium schlägt dem Akademischen Senat vor, das vorgelegte Verfahren zur Entlastung des Akademischen Senats zu beschließen.

### **Verfahren zur Entlastung des Akademischen Senats bei Anträgen zu Studiengängen**

Gemäß Grundordnung § 9 (1) sowie der QMS Prozessbeschreibungen „Studiengang einführen“ und „Studiengang ändern“ ist der Akademische Senat u.a. zuständig für eine Stellungnahme zu Studiengängen (Studien-, Prüfungs- sowie Zugangs- und Zulassungsordnung).

Die LSK berät den Akademischen Senat und das Präsidium u.a. zu diesem Punkt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass ein Anstieg von notwendigen Aufgaben zu verzeichnen ist (mehr Studiengänge und entsprechend mehr Überarbeitungen, gesetzlich geforderte Einführung von Zugangs- und Zulassungsordnungen usw.).

Gleichzeitig konnte im Vorfeld der Sitzungen des akademischen Senats sehr häufig Einigkeit zwischen Antragstellern und LSK, der TU internen Rechtsaufsicht zu Studiengängen (I B) sowie ggf. der Kapazitätsprüfung durch SC 3 hergestellt werden. Aus diesem Grund ist für die Fälle, in denen Einigkeit zwischen diesen 4 Bereichen besteht eine Entlastung des akademischen Senats möglich.

Die Entlastung besteht im Wesentlichen aus weniger Unterlagen im Rahmen der Einladung des AS, einer Kennzeichnung von TOPs bereits mit Versand der Einladung des AS, bessere Planungssicherheit für Antragsteller und AS-Mitglieder, gezielte Diskussionen zu kontroversen Punkten von in der Regel grundsätzlicherer Bedeutung.

Die folgenden Verfahrensschritte beschreiben die Entlastung des AS und die dadurch notwendigen Änderungen. In der Synopse im Anhang ist ein Überblick zwischen dem bisherigen Verfahren, dem aktualisierten Verfahren, den dafür notwendigen Änderungen und der daraus folgenden Entlastung dargestellt.

### **Verfahrensschritte**

0. Es wird empfohlen, vor Beschlussfassung der Antragsteller (Fakultät, Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis oder Zentralinstitut) ein gemeinsames Vorgespräch mit LSK, I B und SC 3 durchzuführen.

1. Antrag auf Einrichtung oder Änderung eines Studiengangs wird in 4-facher Ausfertigung in Papierfassung bei der AS-Geschäftsstelle (1x einseitig) eingereicht und von dort an die LSK (2x doppelseitig), und SC 3 (1x doppelseitig) weiter verteilt. Zusätzlich wird eine elektronische Fassung bei der LSK und I B eingereicht.

2. In der Regel wird die LSK innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen einen Beschluss zu dem Antrag fassen. Dazu lädt die LSK die Antragsteller, I B und SC 3 innerhalb dieser Zeit zu einer Unterkommission und anschließend zur LSK-Sitzung ein.

3. Die LSK-Sitzungen finden spätestens 22 Tage vor einer AS-Sitzung statt. Nach Beschlussfassung haben die Antragstellenden mindestens 6 Tage Zeit eine schriftliche Stellungnahme zu den Anmerkungen von LSK, I B und SC 3 abzugeben. Auf Grund dieser Stellungnahme muss erkennbar sein, ob alle Anmerkungen übernommen werden (Konsens) oder ob Anmerkungen nicht übernommen werden (Dissens).

3. a) Den Konsens stellen die Vorsitzenden der LSK, I B und SC 3 innerhalb eines Tages fest und teilen ihn der AS-Geschäftsstelle unverzüglich mit. In diesem Fall werden mit der Einladung zur Sitzung des AS zu diesem Tagesordnungspunkt (TOP) lediglich die AS-Beschlussvorlage sowie eine kurze Übersicht (1 Seite mit "Ampelkennzeichnung") versandt. Darüber hinaus wird dieser TOP in der Tagesordnung bereits als Punkt für en bloc-Abstimmung gekennzeichnet. Die vollständigen Unterlagen können sowohl in der AS-Geschäftsstelle als auch online eingesehen werden. Die Anlagen der Einladung des AS verkürzen sich dadurch deutlich. Die AS-Sitzung kann zeitlich besser geplant werden.

3. b) Im Fall von Dissens legen die Antragsteller in der Stellungnahme fest, ob sie nochmals die Diskussion mit LSK, I B und SC 3 suchen (z.B. mit neuen Argumenten) oder sofort eine Behandlung im Akademischen Senat wünschen. Diskussion von in der Regel grundsätzlicheren Anmerkungen, die sich nicht nur auf einen Studiengang beziehen.

## TOP 5 : Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Informatik“ an der Fakultät IV

---

Es werden vorgelegt:

- Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Informatik vom 28. Mai 2014 in der Fassung vom 15. April 2015 (AMBl. 20/2016)
- Beschluss AK IV 5/1 vom 03.05.17
- Synopse der Anlage 2 (exemplarischer Studienverlaufsplan) der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Informatik vom 28. Mai 2014 in der Fassung vom 15. April 2015 vs. der aktuellen Änderung
- Begründung für die Änderung

Bearbeiter\_innen: LSK

Beschluss der Fakultät IV	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
10.05.2017	01.06.2017	13.06.2017

### **Beschluss LSK 2/946 – 13.06.2017      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderung der Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät IV für die guten und übersichtlichen Unterlagen zur Änderung des Bachelorstudiengangs „Informatik“.

Die Änderung basiert auf einer didaktisch motivierten Umstellung des Studienverlaufs im Bachelorstudiengang „Informatik“ der Fakultät IV. Es handelt sich hierbei um einen Turnuswechsel zweier Pflichtmodule.

Die LSK begrüßt die Entscheidung der Fakultät und der betreffenden Fachgebiete die durch den Turnuswechsel entstehenden Nachteile bei der Prüfungswiederholung und Studierbarkeit durch ein zusätzliches Prüfungsangebot mit erweitertem Sprechstundenangebot abzufedern. Die LSK empfiehlt zudem, wie von der Fakultät bereits vorgeschlagen, die Wiederholungsfrist für das Modul für das betreffende Jahr grundsätzlich durch einen Antrag beim Prüfungsausschuss Informatik auf anderthalb Jahre zu verlängern.

Sämtliche Vorschläge die Änderung bekanntzugeben, erscheinen zielgerichtet und sinnvoll.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Darüber hinaus bittet die LSK die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter:

[http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag\\_ziethen/massnahmen\\_und\\_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung](http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung)

sowie dem ECTS-Leitfaden 2015:

[http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf) (speziell Kapitel 3 und Anhang 4).

Für Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der TU Berlin-Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

### **TOP 6: Aktueller Stand PW-Anträge**

---

Herr Schröder gibt bekannt, dass Frau Haas (ZEWK) nach aktuellem Stand 6 Anträge auf Einrichtung einer Projektwerkstatt und 1 Verlängerungsantrag vorzuliegen hat.

Als mögliche UK- Termine schlägt Frau Morgner, den 21.06. und 22.06. vor. Eine Terminabfrage der Antragsteller und der Unterkommissionsmitglieder erfolgt am 16.06. von der LSK-Geschäftsstelle.

### **TOP 7: Verschiedenes**

---

Herr Schröder informiert, über die am 14.06.2017 stattfindende Unterkommission zum Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „SIERRA“. Weiterhin weist er auf die Vorbesprechung zu den Anträgen der Fakultät V am 15.06.2017 hin.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **27.06.2017, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Christian Schröder

Marcel Krone

## Synopsis zum Verfahren zur Entlastung des Akademischen Senats bei Anträgen zu Studiengängen

Verfahrensschritte	bisheriges Verfahren	neues Verfahren	Begründung	notwendige Änderungen	Entlastung des AS
0.	Es wird empfohlen, vor Beschlussfassung der Antragsteller (Fakultät, Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis oder Zentralinstitut) ein gemeinsames Vorgespräch mit LSK, I B und SC 3 durchzuführen.	Es wird empfohlen, vor Beschlussfassung der Antragsteller (Fakultät, Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis oder Zentralinstitut) ein gemeinsames Vorgespräch mit LSK, I B und SC 3 durchzuführen.	Keine Änderung Das Verfahren hat sich bewährt, wird aber noch nicht von allen genutzt. Bei minimalen Änderungen ist es auch nicht notwendig.	keine	Keine, da es sich wie bisher um ein Verfahren zwischen Antragstellern, LSK, I B und SC 3 handelt, ohne das der AS davon tangiert wird.
1.	Antrag auf Einrichtung oder Änderung eines Studiengangs wird in Papierfassung bei der AS-Geschäftsstelle eingereicht und von dort an die LSK, I B und SC 3 weiter verteilt. Zusätzlich wird eine elektronische Fassung bei der LSK eingereicht.	Antrag auf Einrichtung oder Änderung eines Studiengangs wird in Papierfassung bei der AS-Geschäftsstelle (1x einseitig) eingereicht und von dort an die LSK (2x doppelseitig), I B (elektronisch) und SC 3 (1x doppelseitig) weiter verteilt. Zusätzlich wird eine <b>durchsuchbare</b> elektronische Fassung bei der LSK eingereicht.	Minimale Änderung Das Wort "durchsuchbare" wurde ergänzt, da auch dies auf der Klausurtagung so besprochen und vom Präsidenten übernommen wurde (siehe Mitteilung der AS-Geschäftsstelle vom 16.5.2017). Festlegung der Anzahl der Einzureichenden Unterlagen in Papierform.	Bei mehrseitigen Unterlagen mit Unterschriften, sollte sich ein Scan lediglich auf die Seite mit der Unterschrift beziehen oder eine elektronische Unterschrift vorhanden sein.	quasi unverändert

2.	In der Regel wird die LSK innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen einen Beschluss zu dem Antrag fassen. Dazu lädt die LSK die Antragsteller, I B und SC 3 innerhalb dieser Zeit zu einer Unterkommission und anschließend zur LSK-Sitzung ein.	In der Regel wird die LSK innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen einen Beschluss zu dem Antrag fassen. Dazu lädt die LSK die Antragsteller, I B und SC 3 innerhalb dieser Zeit zu einer Unterkommission und anschließend zur LSK-Sitzung ein.	Keine Änderung Das Verfahren hat sich bewährt. Es wird angestrebt diesen Verfahrensschritt innerhalb von drei Wochen durchzuführen, wenn ein Vorgespräch (Schritt 0) stattgefunden hat.	keine	Keine, da es sich wie bisher um ein Verfahren zwischen Antragstellern, LSK, I B und SC 3 handelt, ohne das der AS davon tangiert wird.
3.	Die LSK-Sitzungen finden 15 Tage vor einer AS-Sitzung statt. Die Antragsteller sollen bis zur Vorbesprechung des AS eine Stellungnahme zu den Anmerkungen von LSK, I B und SC 3 abgeben. Auf Grund dieser Stellungnahme kann auf der Vorbesprechung entschieden werden, den Tagesordnungspunkt in der en bloc-Abstimmung zu beschließen.	Die LSK-Sitzungen finden spätestens <b>22</b> Tage vor einer AS-Sitzung statt. Die Antragsteller <b>haben nach Beschlussfassung mindestens 6 Tage Zeit</b> eine <b>schriftliche</b> Stellungnahme zu den Anmerkungen von LSK, I B und SC 3 <b>bei der AS-Geschäftsstelle</b> abzugeben. Auf Grund dieser Stellungnahme <b>muss erkennbar sein, ob alle Anmerkungen übernommen werden (Konsens) oder ob Anmerkungen nicht übernommen werden (Dissens).</b>	Die frühere Beschlussfassung der LSK schafft den Freiraum für die Anfertigung einer schriftlichen Stellungnahme. Diese muss innerhalb von 6 Tagen, also bis 16 Tage vor einer AS-Sitzung bei der AS-Geschäftsstelle vorliegen. Es werden die 2 Fälle "Konsens" und "Dissens" unterschieden.	Anpassung der Sitzungszeiten der LSK Eindeutige schriftliche Stellungnahme der Antragsteller innerhalb von 6 Tagen	bessere Vorbereitung der Diskussionen im AS

3. a)	Feststellung des Konsens durch die Vorsitzenden der LSK, I B und SC 3 auf der AS-Vorbesprechung oder zu Beginn der AS-Sitzung	Den Konsens stellen die Vorsitzenden der LSK, I B und SC 3 <b>innerhalb eines Tages fest und teilen ihn der AS-Geschäftsstelle unverzüglich mit. In diesem Fall werden mit der Einladung zur Sitzung des AS zu diesem Tagesordnungspunkt (TOP) lediglich die AS-Beschlussvorlage sowie eine kurze Übersicht (1 Seite mit "Ampelkennzeichnung") versandt. Darüber hinaus wird dieser TOP in der Tagesordnung bereits als Punkt für en bloc-Abstimmung gekennzeichnet. Die vollständigen Unterlagen können sowohl in der AS-Geschäftsstelle sowie online eingesehen werden.</b>	Feststellung des Konsens durch die Übernahme der Anmerkungen ist sofort möglich und wird der AS-Geschäftsstelle mitgeteilt, damit diese die Einladung rechtzeitig versenden kann. Die AS-Geschäftsstelle weiß, welche Unterlagen wie versendet werden und nimmt die Kennzeichnung des TOPs für die en bloc-Abstimmung in der Tagesordnung mit auf.	Kennzeichnung des TOPs in der TO als "en bloc-Abstimmung" Versand der AS-Beschlussvorlage und der Kurzübersicht mit der Einladung des AS Versand des kompletten Vorgangs (vollständiger Antrag inkl. Stellungnahmen von LSK, I B und ggf. SC 3) nur elektronisch.	Die Einladung des AS verkürzt sich dadurch deutlich. Die Fakultäten haben eine größere Planungssicherheit. Die AS-Mitglieder können sich gezielter vorbereiten. Die AS-Mitglieder haben die Möglichkeit, den TOP auch wieder aus der en bloc-Abstimmung herauszunehmen. Es wird empfohlen, dies nicht zu tun.
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



3. b)	Im Fall von Dissens wird im AS diskutiert.	<p>Im Fall von Dissens legen die <b>Antragsteller in der Stellungnahme fest</b>, ob sie <b>nochmals die Diskussion mit LSK, I B und SC 3 suchen (z.B. mit neuen Argumenten)</b> oder <b>sofort eine Behandlung im Akademischen Senat</b> wünschen.</p> <p>Der erste Fall ist neu. Der letzte Fall entspricht dem bisherigen Verfahren.</p>	<p>Im Fall Dissens wird den Antragstellern ermöglicht, selbst zu entscheiden, ob sie eine zusätzliche Diskussion in der LSK wünschen, da sich bisher teilweise erst während der Diskussion in der LSK neue Argumente für die Antragsteller ergeben haben.</p> <p>Andernfalls wird wie bisher auch im AS der Dissens diskutiert.</p>	<p>Die Antragsteller legen in ihrer Stellungnahme fest, wo sie über den Dissens diskutieren wollen.</p>	<p>Der AS diskutiert möglichst nur noch Dissenspunkte. Die sind in der Regel in ihrer Bedeutung auch für mehrere Studiengänge relevant.</p>
-------	--------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------